



Vereinbarung

**über die politische Zusammenarbeit
zwischen CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
und Freien Wählern Lippe in der Wahl-
periode 2009 - 2014 im Kreis Lippe**



Inhalt

<u>Präambel</u>	<u>S. 3</u>
<u>Strategische Ziele, Standort Lippe</u>	<u>S. 4</u>
<u>Wirtschaftsförderung in Lippe</u>	<u>S. 5</u>
<u>Soziale Sicherung in Lippe</u>	<u>S. 6</u>
<u>Gesundheitsregion Lippe</u>	<u>S. 9</u>
<u>Familie und Jugend im Kreis Lippe</u>	<u>S. 11</u>
<u>Bildungsregion Lippe</u>	<u>S. 13</u>
<u>Natur- und Umwelt in Lippe</u>	<u>S. 15</u>
<u>Innovative Verkehrspolitik</u>	<u>S. 19</u>
<u>Kommunale Finanzen/Kreisumlage</u>	<u>S. 21</u>
<u>Touristische Projekte</u>	<u>S. 22</u>
<u>Landesverband Lippe</u>	<u>S. 23</u>
<u>Organisation der Zusammenarbeit</u>	<u>S. 27</u>

Präambel

Die Kreistagsfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Freie Wähler beschließen die nachfolgende Vereinbarung über eine Zusammenarbeit auf Kreisebene für die Wahlzeit 2009 - 2014. Alle Beteiligten stimmen überein, dass nur durch die enge Zusammenarbeit mit festen Mehrheiten die Entwicklung des Kreises Lippe gefördert und gleichzeitig dessen Profil in vielen Bereichen geschärft werden kann.

Alle Beteiligten sind sich im Klaren darüber, dass es unterschiedliche Positionen zu verschiedenen Themen gibt, die grundsätzlich respektiert werden. Die Entwicklung des Kreises Lippe als übergeordnetes Ziel aller Unterzeichner erfordert Kompromisse über Grenzen der Beteiligten hinweg, um dem Wählerauftrag gerecht zu werden.

Diese Vereinbarung enthält grundlegende Zielsetzungen der gemeinsamen lippischen Politik; darüber hinaus verpflichten sich alle Beteiligten, im Sinn der gemeinsamen Zusammenarbeit zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Detmold, 09.10.2009



Friedel Heuwinkel
Landrat des Kreises Lippe



Dr. Lucas Heumann
Fraktionsvors. CDU



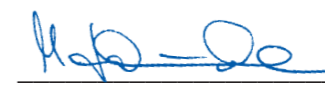
Werner Loke
Fraktionssprecher Grüne



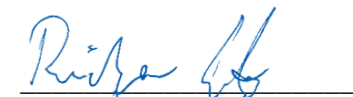
Hans Brinkmann
Fraktionsvors. Freie Wähler



Cajus Caesar
Vorsitzender CDU Lippe



Manuela Grochowiak-Schmieding, Sprecherin
Grüne Lippe



Rüdiger Krentz
Vorsitzender Freie Wähler

Strategische Ziele der nächsten fünf Jahre

Als dritter Landesteil in NRW blickt Lippe auf eine über 800jährige Geschichte zurück, die sich in einem ausgeprägten geschlossenen regionalen Bewusstsein ausdrückt.

Trotz der derzeit wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind wir der Überzeugung, dass Lippe durch eine intensive Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte auf allen Ebenen die Krise überwinden wird. So wird es gelingen, Lippe zukunftsfähig zu erhalten.

Um dieses Gesamtziel zu erreichen, ist ein gut organisiertes Arbeiten aller Kräfte nach vereinbarten strategischen Zielen und Meilensteinen erforderlich. Diese wollen wir gemeinsam erarbeiten. Konkrete Maßnahme und Projekte müssen sich an diesen Zielen und Meilensteine orientieren.

Den bereits in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg der politischen Beschlussfassung über wichtige Ziele, Projekte und Maßnahmen wollen wir daher weiter ausbauen und verstetigen. Dabei werden wir die politische Meinungsführerschaft übernehmen. Von der Verwaltung wird die Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele und Projekte eingefordert.

Grundsätzlich werden wir uns auf der Kreisebene für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und ihrer Sicherung für die nächste Generation einsetzen.

Für uns stehen dabei die Erhaltung und der Ausbau des Kreises Lippe als

- Wirtschafts- und Arbeitsstandort,
- Bildungsstandort,
- Gesundheitsregion,
- Region der sozialen Sicherung und als
- familienfreundlicher Kreis

gemeinsam mit der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigt nebeneinander.

Die Kreisverwaltung soll weiter zu einem modernen, schlanken und schlagkräftigen Dienstleistungsunternehmen ausgebaut werden. Gleichzeitig werden wir uns aber für die Stärkung der interkommunalen Kooperation einsetzen und sehen auch die Notwendigkeit einer systematischen Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in Gesellschaft und Wirtschaft.

Wirtschaftsförderung in Lippe

Der Kreis Lippe hat eine stark mittelständisch geprägte Wirtschaft mit vielen verdienten, langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer starken Ausbildungsinitiative.

Dieses gilt es, durch gezielte, auf den Mittelstand abgestimmte Wirtschaftsförderung zu unterstützen. Dies kann beispielsweise durch die Förderungsmöglichkeiten unserer Regionalagentur (Weiterbildungsschecks usw.) erreicht werden. Die Wirtschaftsförderung des Kreises soll in enger Vernetzung mit der Wirtschaftsförderung mit den Städten und Gemeinden fungieren, z.B. in einer engeren Zusammenarbeit mit der Gilde-GmbH auf Projektebene. Eine Beteiligung des Kreises an Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Städte und Gemeinden ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Die Informationsbedürfnisse unserer mittelständigen Wirtschaft müssen in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer erfüllt werden.

Eine enge Verknüpfung unserer Wirtschaftsförderung mit der OWL Marketing GmbH und eine regelmäßige Information im Ausschuss für Beteiligung werden angestrebt.

Im Rahmen der eigenen Wirtschaftsförderung wird der Kreis Lippe sich darüber hinaus auch mit den Kammern abstimmen.

Ebenso soll durch eine noch intensivere Verbindung zwischen den Eigenbetrieben des Kreises Lippe, den Berufskollegs und den allgemeinbildenden Schulen eine bessere Ausbildungssituation für Jugendliche erreicht werden (Übergang Schule - Beruf).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die starke Finanzwirtschaft in einer Region wie Lippe oder Ostwestfalen-Lippe, die zu einer massiven Unterstützung unseres Mittelstandes beiträgt. Darum setzen wir uns dafür ein, Strukturen so weiter zu entwickeln, dass sie sowohl für unseren Mittelstand, aber auch für unsere Großbetriebe, die auf dem Weltmarkt agieren, leistungsfähig sind.

Da wir uns mit unseren Städten und Gemeinden im Verbund mit unseren Sparkassen befinden, möchten wir in dieser Legislaturperiode stabile Strukturen mit unseren Sparkassen entwickeln. Dabei gilt es auch, über den Tellerrand hinweg nach OWL zu schauen. Kooperationen und enge Zusammenarbeit müssen nicht an der lippischen Grenze Halt machen, um die Selbständigkeit der lippischen Einrichtungen zu sichern.

Soziale Sicherung in Lippe

Wir akzeptieren jeden Menschen in Lippe in seiner Individualität. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Kultur des sozialen Miteinanders und der sozialen Inklusion ist unser Leitbild in der Sozialpolitik.

Die Rahmenbedingungen müssen an den Bedürfnissen aller Menschen ausgerichtet werden, nicht umgekehrt. Insbesondere die Bedürfnisse von Familien, Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderung müssen Berücksichtigung finden, bestehende Bedingungen verbessert sowie noch bestehende Hemmnisse und Schwellen abgebaut werden.

Wir sind davon überzeugt, dass dies insgesamt die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft, der Betroffenen und der Akteure, stärkt und den Herausforderungen des demografischen Wandels besser gerecht wird als dirigistisches Handeln.

Strukturen der sozialen Sicherung

Der Kreis Lippe ist ein wichtiger Akteur im System der sozialen Sicherung, insbesondere der sozialen Grundsicherung jedes Menschen in Lippe. Hier wirkt der Kreis mit vielen anderen Akteuren im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags auch fördernd zusammen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Kreis als gemeinde- und institutionsübergreifende Klammer seine Aufgabe der Planung und Koordination der Angebote verstärkt wahrnimmt und sich für einen bedarfsgerechten Ausbau einsetzt.

Wir fordern eine generelle und dauerhafte Analyse der Wirkungszusammenhänge von Leistungen verschiedener Träger der sozialen Sicherung. Die Beantwortung der Frage von Aufgabenwahrnehmungen durch den Kreis oder private Dritte sowie die Förderung von sozialen Institutionen werden wir dann vorbehaltlos danach ausrichten, wer die Aufgaben besser und wirtschaftlicher erbringen kann.

Wir treten dafür ein, die ziel- und leistungsorientierte Förderung und die Projektförderung gegenüber der pauschalen institutionellen Förderung zu verstärken. Bewährte Institutionen werden wir auch künftig fördern.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Verlagerung der Verantwortung für die stationäre „Hilfe zur Pflege“ und der Zuständigkeit für die Leistungen der Versorgungsverwaltung auf die Kreise und kreisfreien Städte in den vergangenen Jahren hat sich entgegen aller anfänglicher Kritik bewährt.

Die zunehmende Vernetzung von ambulanten und stationären Leistungen zeigt, dass die Wahrnehmung der Aufgaben in örtlicher, kommunaler Verantwortung für die Beteiligten vorteilhaft ist.

Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass auch die Zuständigkeit der Leistungen für Menschen mit Behinderung auf die Kommunen übertragen wird. Wir sind der Meinung, dass eine örtliche Ansiedlung dieser Aufgaben den Bedürfnissen der betroffenen Menschen besser gerecht wird. Eine auskömmliche Finanzierung der Aufgabenübertragung ist durch den Gesetzgeber sicherzustellen.

Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Das System der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch eine Bundes- und eine kommunale Behörde ist gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht hat die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für verfassungswidrig erklärt. Versuche der Reparatur der geltenden Rechtslage sind ebenfalls gescheitert.

Wir sind aufgrund der eigenen Erfahrungen und der positiven Ergebnisse der so genannten Optionskommunen davon überzeugt, dass die gesamten Aufgaben für den Personenkreis der Menschen nach dem Sozialgesetzbuch II in kommunale Hände gehört und werden uns hierfür einsetzen. Wir sind davon überzeugt, sowohl die Qualität der Leistungen für die Betroffenen als auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in kommunaler Verantwortung zukünftig erheblich zu verbessern. Eine auskömmliche Finanzierung der Aufgabenübertragung ist durch den Gesetzgeber sicherzustellen.

Auch die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit, die für uns weiter im Vordergrund stehen wird, können wir in kommunaler Verantwortung besser wahrnehmen. Förderung und Motivation, Unterstützung und respektvolle Behandlung von Arbeitslosen müssen Leitgedanken der Beschäftigungsförderung sein. Mit der Berufung eines Ombudsmannes in der lippischen ARGE wurde eine wichtige Nahtstelle zwischen Lippe pro Arbeit und Arbeitslosen geschaffen.

Die Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung steht für uns im Vordergrund. Maßnahmen für kurzfristige statistische Effekte lehnen wir ab.

Daher haben für uns eine qualifizierte Ausbildung mit Abschluss sowie die weiter gehende Qualifizierung in allen Bereichen Vorrang vor einer Beschäftigung. Wir werden uns für eine Erhöhung der Vielfalt der Angebote, deren Qualität und eine passgenaue Förderung einsetzen.

Den Erhalt einer unabhängigen Beratung für arbeitslose Menschen halten wir als niedrigschwelliges ergänzendes Angebot für erforderlich. Als Signal der Solidarität werden wir uns für die Einführung eines Sozialtickets mit möglichst vielen Akteuren und Förderern einsetzen.

Frauenhaus

Wir werden das Frauenhaus Lippe auf der Grundlage der Landesrichtlinien fortführen. Das Frauenhaus wird seinen Standort in Lippe behalten.

Vernetzung der Pflege mit der kurativen Medizin

Wir werden den Ausbau der Vernetzung von ambulanten mit stationären und teilstationären Leistungen der Pflege weiter fördern. Die Vernetzung von Pflegeleistungen mit ambulanten und stationären Leistungen der kurativen Medizin wird unterstützt.

Ganzheitliche, an den Lebenslagen orientierte Leistungen werden von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht. Dies sichert Arbeitsplätze, ist wirtschaftlicher und damit zukunftsfähiger als die althergebrachte strikte Trennung der Leistungen in verschiedene Disziplinen.

Das Angebot präventiver Leistungen soll ausgebaut werden, hierbei werden die beiden Bäder Bad Meinberg und Bad Salzuflen aufgrund ihrer Bedeutung für die beiden Städte und für den Gesundheitsstandort Kreis Lippe einbezogen werden.

Seniorengerechte Infrastruktur für Lippe

Wir werden dafür eintreten, dass Senioren und Seniorinnen selbstbestimmt ihren Platz in der Gesellschaft haben und behalten. Jung und Alt gehören zusammen, sozialer Ausgrenzung und Abgrenzung treten wir entgegen.

Altersgerechte Wohnformen, Kombinationen mit niedrigschwelligen Angeboten bis hin zu übergreifenden Projekten wie z.B. Mehrgenerationenhäuser werden wir unterstützen. Die Wohnraumberatung als wichtigen und bewährten Baustein der ambulanten Versorgung werden wir auch künftig fördern.

Integration von Zuwanderern

Integration bedeutet für uns die Akzeptanz kultureller Verschiedenheiten, aber auch das Bestreben, die deutsche Gesellschaft anzuerkennen und mit Leben zu erfüllen. Bürger, die sich integrieren wollen, müssen auch Verantwortung für unser Gesellschaftssystem übernehmen.

Die Deutschkenntnisse von Zuwanderern gilt es deutlich zu verbessern, ihnen soll ein besseres zielgruppengenaues Angebot unterbreitet werden. Wir wollen die berufliche Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stärken. Die Beratungsstrukturen werden unter Stärkung der ehrenamtlichen Beratungsstellen und Vereine verbessert.

Die berufliche bzw. wirtschaftliche Selbständigkeit der Zuwanderer muss durch bessere Informationen und Aufklärung gefördert werden. Die sozialpädagogischen Angebote speziell für Jugendliche müssen gestärkt werden, um der Gefahr von Drogen- und Kriminalitätsanfälligkeit nachhaltig begegnen zu können.

Gesundheitsregion Lippe

Wir treten für den Erhalt und den Ausbau des Gesundheitssystems als wichtigen Teil der sozialen Sicherung ein.

Die qualitativ hochwertige, ortsnahe und bezahlbare Versorgung mit Dienstleistungen des Gesundheitsbereichs muss erhalten und ausgebaut werden. Dies sichert neben der Versorgung der Bevölkerung auch Arbeitsplätze in der Region.

Die demographische Entwicklung wird zu einschneidenden Veränderungen führen. Die bestehenden Einrichtungen müssen sich mit ihren Leistungen und ihrer Wirtschaftsführung hierauf einstellen.

Wir sehen die Notwendigkeit verstärkter Kooperationen zwischen den Leistungsträgern genauso wie eine zunehmende Konkurrenz untereinander sowie die Entstehung neuer Kundenkreise im Gesundheitsbereich.

Gesunde Strukturen, Bedarfsgerechte Versorgung

Umfangreiche Umstrukturierungen und Neubauten sowie Finanzierungsmaßnahmen durch den Kreis Lippe haben den Erhalt der Klinikum Lippe GmbH mit ihren Standorten gesichert.

Ein weiterer Schritt in Richtung einer modernen „Gesundheitsregion Lippe“ ist die Vernetzung des stationären und ambulanten Leistungen der kurativen Medizin. Dies wollen wir in der Zukunft weiter ausbauen.

Auch die Verknüpfungen zu palliativen Leistungen, insbesondere zur häuslichen und stationären Pflege und den dortigen Akteuren, wollen wir ausbauen, um für betroffene Bürgerinnen und Bürger ein ganzheitliches und niedrigschwelliges Versorgungsangebot zu schaffen. Dies sichert zudem Arbeitsplätze und ist wirtschaftlicher.

Prävention im Gesundheitswesen

Gesundheitsprävention setzt früh und in vielen Lebensbereichen an. Der Kreis soll hier als Aufgabenträger im gesetzlichen System der gesundheitlichen Versorgung seine koordinierende und initiiierende Funktion ausbauen.

Ambulante Leistungen

Wir treten für den Erhalt des ärztlichen Notdienstes ein. Die ambulante ärztliche Versorgung im ländlich strukturierten Kreis Lippe muss auch zukünftig sicher gestellt sein. Hierauf soll der Kreis frühzeitig im Rahmen seiner koordinierenden Funktion hinwirken.

Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die 2008 bereits vom Kreistag beschlossene Neuausrichtung der Gesundheitseinrichtungen des Kreises Lippe wollen wir konsequent weiterführen. Zum Erhalt der Kreiseinrichtungen müssen diese mittelfristig wirtschaftlich arbeiten und auch finanziell und organisatorisch so aufgestellt sein. Zunächst müssen dazu erarbeitete Einsparungs- und Wirtschaftlichkeitspotenziale konsequent umgesetzt werden. Ferner müssen die Überlegungen zur Schaffung einer einheitlichen Struktur konkretisiert werden. Der Kreis wird dabei auch zukünftig in seinen Einrichtungen das erforderliche Fachpersonal beschäftigen und die Qualität der Pflege und Versorgung gewährleisten.

Familie und Jugend im Kreis Lippe

Der demografische Wandel erfordert ein frühzeitiges Einstellen auf die Veränderungen. Gesellschafts- und Familienstrukturen haben sich verändert und werden sich weiter verändern.

Hier soll mit der Informationspolitik für die Familien-, Kinder und Jugendförderung in Lippe insbesondere ein Bewusstsein für die Veränderungen geschaffen werden. Alle gesellschaftlichen Bereiche der öffentlichen Verwaltung, auch außerhalb des Kreises, werden betroffen sein. Dort, wo der Kreis selbst Leistungsträger ist, wird er mit zielgerichteten Maßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir fordern eine ständige Evaluation der Angebote im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und demografische Veränderungen. Angebote müssen den Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst werden.

Die Stützung der Familie durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch präventive Effekte im Rahmen der Erziehungsleistungen und der Hilfen zur Erziehung mit sich bringen.

Kinder und Jugendliche

Kinder sind unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Gesellschaft. Erziehung, Bildung und Förderung besonderer Talente müssen auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnitten sein. Familien leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl, sie müssen dabei aktiv unterstützt werden.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass

- ein schneller und bedarfsgerechter Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und vergleichbaren Angeboten, sowie weitere qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für alle Kinder erfolgt;
- ein Ausbau der Angebote zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit Behinderung und ohne Behinderung in Kindertagesstätten erfolgt;
- Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Kommunen in Lippe geschaffen und ausgebaut werden;
- zwischen den Regionalstellen des Jugendamtes, den Familienberatungsstellen und den Schulen stärker kooperiert wird;
- Schulen für zusätzliche Professionen geöffnet werden und ein stärkerer Einsatz von Schulsozialarbeitern in allen Schulformen ermöglicht wird.

Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bleibt weiter in der Trägerschaft des Kreises Lippe.

Dort, wo keine eigenen Jugendämter in den Städten und Gemeinden vorhanden sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass in allen Städten und Gemeinden ein einheitlicher Standard in der Kinder- und Jugendarbeit eingeführt wird.

Die Förderrichtlinien werden im Zuge eines Evaluierungsprozesses angepasst. Emanzipation und Partizipation Jugendlicher am gesellschaftlichen Leben wollen wir verbessern.

Jugend und Kultur

Wir werden eine Initiative starten, die die Zusammenarbeit der lippischen Schulen mit den lippischen Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, usw. verstärkt.

Den lippischen Jugendkulturring wollen wir erhalten, die Aufgaben sollen auf den Landesverband übertragen werden.

Jugendhilfe

Durch familienfreundliche Maßnahmen soll ein präventiver Effekt bei der Jugendhilfe erzielt werden. Erziehungsdefizite sollen durch entsprechende Frühwarnsysteme rechtzeitig erkannt werden.

Wir wollen die Steuerung der Leistungen der Jugendhilfe verbessern. Künftig soll neben der fachlichen Notwendigkeit von Maßnahmen ein stärkeres Gewicht auf der Analyse der Wirksamkeit von Maßnahmen liegen.

Neben der Auswahl geeigneter Träger wollen wir stärker die Einhaltung und Erreichung vereinbarter Leistungsziele verfolgen. Hierdurch erreichen wir neben dem wirtschaftlicheren Einsatz der Finanzmittel den Erhalt und bestenfalls eine Verbesserung der Qualität der Leistungen.

Die ambulanten Maßnahmen sollen in diesem Kontext Vorrang vor stationären Hilfen genießen. Dies betrifft insbesondere sozialpädagogische Familienhilfen und Betreuungen, Erziehungsbeistandschaften, Erziehungs- und Familienberatung und Beratungen durch den Sozialdienst sowie den Ausbau der Leistungen in Pflegefamilien.

Bildungsregion Lippe

Der Kreis Lippe ist mit seinen vier Berufskollegs, seiner Gesamtschule und den Förderschulen, neben den allgemeinbildenden Schulen der Städte und Gemeinden, den Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und den Hochschuleinrichtungen ein wichtiger Bildungsträger in Lippe.

Viele weitere öffentliche und private Akteure wirken bei den Aufgaben mit. Die Bildungslandschaft ist im Wandel, die demographischen Bedingungen ändern sich. Bildung als Schlüsselqualifikation für den beruflichen Werdegang jedes Einzelnen gewinnt genauso wie die Deckung eines wachsenden Fachkräftebedarfes zunehmend an Bedeutung.

Wir wollen den Zugang zur Bildung allen Schichten und Gruppen ermöglichen. Wir werden die Ausbildungsreife von jungen Menschen verbessern und ebenso erreichen, dass die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und Bildungsabschluss verringert wird.

Die Vorbereitung auf das Berufsleben soll bereits frühzeitig beginnen, um den Übergang von Schule zum Beruf zu verbessern.

An Schul- und Bildungsmaßnahmen sollen sich auch entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten anschließen.

Die Ausbildungsinhalte folgen den Beschäftigungsmöglichkeiten und dem Fachkräftebedarf der Unternehmen.

Die vielfältigen Akteure und Zuständigkeiten im Bereich der Bildung wollen wir bündeln und koordinieren, ohne die fachliche Qualifizierung und Diversifizierung einzuschränken.

Menschen mit Behinderungen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Ausbildungsdefiziten wollen wir dabei die gleichen guten Rahmenbedingungen für eine Teilhabe am Bildungssystem verschaffen wie allen anderen.

An den Schulen

Wir sprechen uns für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen aus. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Ganztagsangebot aber nur erbracht werden soll, wenn eine pädagogisch qualifizierte Betreuung gewährleistet ist.

In der letzten Wahlperiode haben wir an den Berufskollegs die Bildungsangebote ausgebaut und neue, zukunftsweisende Bildungsgänge beschlossen. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden, um unseren Jugendlichen die besten (Berufs-) Bildungsvoraussetzungen zu ermöglichen.

Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Veränderung ist auf der einen Seite künftig wieder mit einem Rückgang der Schülerzahlen im dualen System (Berufsschüler) zu rechnen, auf der anderen Seite war jedoch in der Vergangenheit ein Anstieg der Schülerzahlen in der Vollausbildung und in Vollzeit zu verzeichnen. Hierauf werden wir mit bedarfsgerechten Angeboten Rücksicht nehmen.

Wir setzen uns für Barrierefreiheit in den kreiseigenen Schulen als Voraussetzung für den chancengleichen Besuch aller Schülerinnen und Schüler ein. Eine gesunde Ernährung, eine Mahlzeit zu erschwinglichen Preisen, hergestellt aus Produkten der Region, wollen wir an kreiseigenen Schulen ermöglichen.

Zwischen den Bildungseinrichtungen

Die Bildungsangebote sind vielfältig und müssen in Zukunft auch hinsichtlich der Bildungsinhalte vernetzt werden. Die Durchlässigkeit des Schulsystems wollen wir fördern. Das Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen soll ausgebaut werden, um den Übergang von der Schule in den Beruf weiter zu verbessern.

Natur und Umwelt in Lippe

Nationalpark

CDU, Grüne und Freie Wähler streben die Gründung eines Nationalparks in Lippe an. Im Rahmen der vorzunehmenden Prüfungen ist unverzichtbare Voraussetzung für dessen Errichtung (neben der festgestellten Nationalparkfähigkeit) eine gesicherte Finanzierung und der Konsens mit den Eigentümern der betroffenen Flächen.

Der Landesverband Lippe und der Kreis Lippe haben bei der Unternehmensberatung Roland Berger ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die ökonomischen, touristischen und sozialen Wirkungen eines Nationalparks darstellt und mit einem Gesamtergebnis bezogen auf den Landesverband Lippe und die gesamte Region abschließt.

Im Rahmen des anzustrebenden, oben erläuterten Konsenses haben die Planungen zu einem Nationalpark die Interessen der betroffenen Eigentümer wie z. B. des Landesverbandes Lippe zu berücksichtigen.

Die aktuellen Nutzungsformen von benachbarten, nicht in den Nationalpark einzubeziehenden Flächen sollen nicht eingeschränkt, sondern erhalten werden. In den Nationalpark einzubeziehende Flächen sind deshalb zum aktuellen Verkehrswert auszugleichen. Für den Landesverband Lippe ist nach Möglichkeit ein Flächentausch mit dem Land NRW anzustreben.

Die zu schaffende Infrastruktur des Nationalparks sowie die laufenden Betriebskosten dürfen nicht zur finanziellen Mehrbelastung des Landesverbandes werden.

Die Naturlandschaft in der Senne gehört mit ihren mehr als 5.000 Tier- und Pflanzenarten, davon über 1.000 Arten der roten Liste, zu den besonders schützenswerten Naturräumen in Deutschland. Nach freiwilliger Aufgabe der militärischen Nutzung kann die Gebietskulisse auf den Naturraum Senne erweitert werden.

Die Umsetzung erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Kommunen. Die Finanzierung der Verkehrswertentschädigungen, der Einrichtungskosten und der Betriebskosten durch das Land NRW ist auch hier unverzichtbare Voraussetzung.

Die Naturlandschaft der Senne darf nicht durch die Erweiterung des Übungsaufkommens und dem Bau neuer Übungs-/Kampfdörfer gefährdet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuständigkeit etwaiger Genehmigungsverfahren beim Kreis Lippe angesiedelt wird.

Förderung des ländlichen Raumes

Wir treten nachdrücklich für die Förderung des ländlichen Raumes ein und unterstützen unter ausdrücklicher Berufung auf die Resolutionen des Regionalrates beim Regierungspräsidenten Detmold die Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir treten durch geeignete Maßnahmen für den Erhalt und für die Weiterentwicklung unserer Kernbereiche in den Dörfern und in den Städten ein. Hierzu ist ein flächendeckendes Leerstandskataster zu entwickeln. In der Diskussion mit unseren Städten und Gemeinden ist darauf hinzuwirken, dass die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten auf das Notwendigste begrenzt wird.

Als Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden treten wir dafür ein, dass Streuobstwiesen, alle Obstsorten und Nutzpflanzen, Hecken und Baumpflanzungen sowie bedrohte Nutztierassen geschützt und gefördert werden.

Landschaftsplanung

Die Aufstellung der Landschaftspläne ist im Kreis Lippe abgeschlossen. Dort vorgesehene Gebote / Verbote / Festsetzungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) mit den Betroffenen umgesetzt. Die Devise lautet „Kooperation statt Konfrontation“.

Die Inhalte der Landschaftspläne sind kontinuierlich zu überprüfen, weiterzuentwickeln und anzupassen.

Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Den bestehenden Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge gilt es im Sinne von Naturerhalt, nachhaltiger Bewirtschaftung und touristischen Aktivitäten weiter zu entwickeln. Dabei soll die nachhaltige Bewirtschaftung und touristische Entwicklung sichergestellt werden. Der Flächenverbrauch ist einzuschränken. Dabei ist vorrangig auf den Rückbau von nicht mehr genutzten Verkehrs- und Gewerbeflächen zu achten.

Der Kreis Lippe soll im Gebiet des Naturparks Schutzgebietsausweisungen nur im Einvernehmen mit den Betroffenen veranlassen. Verbrauch und Versiegelung von zusätzlichen Flächen sind einzuschränken.

Natur hat Zukunft

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage und die Menschheit ist schon seit einer geraumen Weile dabei, die Grundlage rücksichtslos zu zerstören. Deshalb ist der Natur- und Landschaftsschutz auch ein Schwerpunkt unserer Politik.

Wir wollen die dauerhafte Sicherung von Institutionen und Initiativen wie z. B. der biologischen Stationen, den Umweltverbänden und Bildungseinrichtungen. Die gegründete „Umweltstiftung Lippe“ wird gesichert und ausgebaut.

Regionalvermarktung

Die Initiative, die Kantinen der Kreiseinrichtungen für eine regionale und biologische Küche zu sensibilisieren und zu ermutigen, ist ein weiterer Schritt zu einer nachhaltigen Entwicklung der lokalen Vermarktung von natürlichen Lebensmitteln ohne jeglichen Einsatz gentechnischer Manipulation.

Wir werden in der Legislaturperiode verstärkt dafür eintreten, dass die Regionalvermarktung ausgebaut und gestärkt wird. Besondere Beachtung wird in diesem Prozess der Ausbau der Vermarktung von ökologisch angebaute oder erzeugte Produkte finden.

Dieses stärkt die Wirtschaftskraft unseres ländlichen Raumes, reduziert energieaufwendige sowie tier- und umweltbelastende Transporte und schafft durch eine sichere Herkunftsgarantie mehr Transparenz und Vertrauen bei den Verbrauchern.

Darüber hinaus kann die Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte einen Beitrag zur Existenzsicherung bäuerlich strukturierter Familienbetriebe leisten.

Energie und Klimaschutz

In Zeiten mittel- und langfristig steigender Energiepreise und in Anbetracht der Endlichkeit unserer Energiereserven ist es nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen angemessen und erforderlich, eine Politik der Energievermeidung zu betreiben.

Der Kreis Lippe hat hier Vorbildfunktion, die Städte und Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger auf die Dringlichkeit eines besonnenen Umgangs mit Energie und der damit verbundenen Schonung der Umwelt hinzuweisen.

Wir setzen uns dafür ein, dass beim Kreis Lippe grundsätzlich der Passivhausstandard bei Gebäudesanierungen und Neubauten angewandt wird.

Die Klimapolitik wird zu einer Querschnittsaufgabe des ganzen Kreises Lippe. Die Vereinbarung zur Teilnahme des Kreises am European Energy Award (EEA) mit der regionalen Geschäftsstelle wird umgesetzt.

Wir werden den Energieatlas weiterentwickeln und fortschreiben, um verlässliche Daten für den Einsatz von regenerativen Energien und die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen zu erhalten.

Der „Tag der erneuerbaren Energien“ wird fortgeführt, ebenso das Lippe Energieforum.

Wir werden die Initiative in der Gemeinde Dörentrup/Wendlinghausen, ein Bioenergie-dorf aufzubauen, unterstützen. Der Ort Wendlinghausen wird zum Bioenergie-dorf des Kreises Lippe ernannt.

Die Umsetzung des CO₂-Minderungskonzeptes wird weiterhin betrieben. Der Kreis wird hier mit guten Beispielen vorangehen. Die Kreisverwaltung hat den Fachausschüssen regelmäßig Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Ökologische Abfallwirtschaft

Die Aufgaben unserer Abfallwirtschaft sollen über den Abfallwirtschaftsverband jetzt mit allen 16 Städten und Gemeinden verfolgt und umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden bleiben davon unberührt.

Wichtigstes Ziel ist immer noch die Vermeidung von Abfall. Müll sollte gar nicht erst entstehen. Vorrang vor der Verbrennung hat in jedem Fall die Abtrennung und die Wiederverwertung.

Daher setzen wir uns ein für:

- die Ablehnung von Müllimporten über große Entfernungen,
- ein Verursacherprinzip bei Müllgebühren,
- den Erhalt der vorhandenen Müllentsorgungsanlagen,
- die Nutzung des anfallenden Biomülls in Biogasanlagen,
- einen Vorrang von Abfalltrennung und Wiederverwertung vor der Verbrennung und
- den Erhalt der Abfallberatung.

Innovative Verkehrspolitik

Die Verkehrswegeplanung soll weiterhin auf der Grundlage der integrierten Verkehrsplanung erfolgen, die alle Verkehrsformen betrachtet und ganzheitlich bewertet.

Fahrradfreundlicher Kreis Lippe

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr ist Fahrradfahren die umweltfreundlichste Form der Mobilität. Das Radfahren hat mittlerweile auch eine touristische und damit wirtschaftliche Komponente. Radtourismus ist nachhaltiger sanfter Tourismus. Lippe soll „erfahrbar“ gemacht werden, attraktive Fahrradrouten weiterentwickelt und durch Hinweise auf fahrradfreundliche Übernachtungsbetriebe und Gastronomie ergänzt werden.

Wir setzen uns für die Weiterführung des Prozesses „Fahrradfreundlicher Kreis“ ein und fördern den Ausbau von Haltepunkten an touristischen Zielen und an zentralen Haltepunkten des ÖPNV.

Wir streben einen wirtschaftlich sinnvollen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs auf OWL-Ebene an. Wir setzen uns dafür ein, dass es zur Einführung eines OWL-Anrainer-Tickets kommt.

Der Kreis Lippe wird sich aktiv für die Revitalisierung der Bahnstrecke Lemgo-Barntrop einsetzen. Dabei ist als langfristiges Ziel die überregionale Anbindung anzustreben. Eine Eigenfinanzierung des Kreises ist allerdings aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Daher hat die Anerkennung der Bahnstrecke im vorrangigen Bedarf des Landes Nordrhein-Westfalen Priorität.

Voraussetzung zur Revitalisierung wird auch im Falle der Anerkennung durch das Land Nordrhein-Westfalen ein Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen, z. B. örtlicher Bahnhöfe, sein. Die Finanzierung der Infrastruktur muss insofern durch die betroffenen und nutznießenden Gemeinden erfolgen, mit denen Einvernehmen zu erzielen ist.

Weiterhin werden wir uns in den zuständigen Verbänden und Organisationen dafür einsetzen, dass die Taktzeiten zwischen Bad Salzuflen und Detmold sowie Lemgo und Bielefeld verbessert werden.

Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, dass der Verkehrsverbund OWL eine Direktverbindung zum ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe vorantreibt.

Straßen

Über den Verkehrsentwicklungsplan hinaus gibt es keine weiteren Planfeststellungsverfahren für Straßenneubauten.

Schwerpunkt wird daher die Straßenunterhaltung auf der Grundlage des Kreisstraßenunterhaltungsplanes sein. Dabei ist der Lärmschutz zu verbessern. Der Kreis Lippe wird sich, analog dem 100-Alleen-Programm des Landes NRW, für mehr Bäume an Straßen einsetzen.

Pendlernetz

Ergänzend strebt der Kreis Lippe eine Verbesserung der Service-Angebote für Menschen an, die regelmäßig zur Arbeit pendeln. Hier unterstützt der Kreis Lippe das Pendlernetz als ideale Lösung zur Bildung von Fahrgemeinschaft zur Arbeit und in der Freizeit. Der Kreis Lippe ist seit 2005 dem Pendlernetzwerk beigetreten. Wir wollen die Steigerung der Attraktivität im Angebot des Pendlernetzwerkes in Lippe erreichen und streben daher eine offensive Bewerbung dieser Angebote an.

Kommunale Finanzen / Kreisumlage

Der Kreis Lippe nimmt gemeindeübergreifende Aufgaben für die 16 lippischen Städte und Gemeinden wahr und hat diese in den letzten Jahren durch die Festsetzung der Kreisumlage um über 40 Mio. € entlastet. Die Ausgleichsrücklage des Kreises wurde nahezu aufgebraucht, zur Finanzierung wurden Kassenkredite aufgenommen. Nach der flächendeckenden Einführung des NKF hat das sogenannte lippische Berechnungsmodell zur Berechnung der Kreisumlage in seiner bisherigen Form seine Grundlage verloren.

Daher wird eine Neufestsetzung der Kreisumlage unter größtmöglicher Schonung der Haushalte von Städten und Gemeinden nach Maßgabe folgender Grundsätze angestrebt:

1. Die Kreisumlage wird in Höhe der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen auf gesetzlichen Grundlagen festgesetzt. Das gilt insbesondere zur Finanzierung von Pflichtaufgaben, die weder dem Grunde noch der Höhe nach kommunal beeinflussbar sind und von Aufgaben, die vertraglich bindend bzw. unkündbar geregelt sind.
2. Dient die Kreisumlage der Finanzierung von Pflichtaufgaben, die ihrer Höhe nach in das pflichtgemäße Ermessen des Kreises gestellt sind, übt der Kreis dieses Ermessen nach den Grundsätzen der sozialen Verträglichkeit und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte aus.
3. Freiwillige Aufwendungen des Kreises finanziert dieser durch die Kreisumlage nur, soweit dies sozial-, bildungs- und/oder umweltpolitisch geboten und nach Maßgabe der Entwicklung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden finanzierbar ist.
4. Verwaltung und Politik sind verpflichtet, in allen Aufgabenbereichen – je nach Bedeutung und Beeinflussbarkeit – eine ständige Aufgabenkritik durchzuführen und im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan und zur Festsetzung der Kreisumlage dem Kreistag zur Entscheidungshilfe vorzulegen. Der Kreis Lippe entwickelt hierzu ein entsprechendes Controlling-Verfahren und führt dieses dauerhaft ein. Dieses ist sowohl mit den anderen Kreisen in NRW, als auch im Vergleich mit unseren Städten und Gemeinden regelmäßig nachzuweisen.
5. Wir erwarten darüber hinaus eine erhebliche Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen untereinander und mit dem Kreis. Dabei soll sowohl die Verlagerung von Aufgaben vom Kreis auf die Kommunen als auch in umgekehrter Richtung von den Kommunen zum Kreis beraten, untersucht und ggf. realisiert werden. In vielen Bereichen sind dadurch deutliche Wirtschaftlichkeitsvorteile ohne Leistungseinschränkungen realisierbar.
6. Bereits im Laufe des Jahres 2010 wird eine umfassende Untersuchung von Wirtschaftlichkeits- und Einsparpotentialen im kommunalen Haushalt einschließlich der Haushalte der Eigenbetriebe erfolgen. Ziel ist dabei auch eine weitere Verschlankeung der Verwaltung. Einzelheiten werden durch die Koalitionsparteien gemeinsam mit der Verwaltung beraten und anschließend umgesetzt.

Touristische Projekte

SchiederSee (EHZ)

Eine Weiterentwicklung des Erholungszentrums Schieder ist durch die bewilligte Landesbezuschussung in Höhe von 80 % der Emmer-Umflut möglich. Durch die Umflut können die bisherigen Sedimentausbaggerungen von jährlich ca. 10.000 m³ unterbleiben. Eine Entfernung dieser Sedimente erfolgt letztmalig. Die Kosten des Eigenanteils werden entsprechend der Gesellschaftsanteile getragen. Dies ist auch Voraussetzung, um die Privatisierungsbemühungen schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Für eine Lösung aus einem Guss ist ein Zeitfenster bis zum 31.03.2010 zu setzen. Sollte die Privatisierung aus einem Guss nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können, sind Teillösungen umzusetzen. Hier gilt es, Darlehensverpflichtungen abzulösen und das jährlich entstehende Defizit zu reduzieren.

Nach der Privatisierung werden die Gesellschafter eine einvernehmliche Lösung finden, wo die Restaufgaben (Hochwasserschutz, Untere Wasserbehörde, restliche Landschaftsaufgaben) angesiedelt werden sollen, um dann die Beteiligungen auf einen Gesellschafter zu übertragen.

Lippe Tourismus Marketing AG (LTM)

Eine Fortführung der LTM AG nach Beendigung des Vertrages im Jahre 2010 wird angestrebt. Dabei ist auch eine stärkere Beteiligung der lippischen Städte und Gemeinden anzustreben. Weitere Kooperationen mit der Wirtschaft sind wünschenswert. Entsprechend der Federführung des Landesverbandes in Sachen „Kultur“ sollte der Kreis Lippe mit den Städten und Gemeinden und der Wirtschaft die Hauptverantwortung bei der LTM AG behalten. Die angestrebte zusätzliche Beteiligung des LVL soll nach Abschluss der Privatisierung des SchiederSees realisiert werden. Dabei sind Art und Umfang der operativen Beteiligung gesondert zu beraten und einvernehmlich zu regeln.

Die aktuellen Führungsstrukturen in der LTM AG, mit der hauptamtlichen Verantwortung im operativen Geschäft und nebenamtlichen Vorstandsfunktionen, sollen erhalten bleiben, bzw. um weitere nebenamtliche Vorstandsmitglieder z.B. aus den beteiligten Kommunen ergänzt werden.

Ein enges Zusammenwirken mit dem Landesverband Lippe ist wegen dessen überregional ausstrahlender touristischen Attraktionen zwingend erforderlich.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Touristik der OWL Marketing GmbH sowie die Verbindungen zum Tourismusverband NRW sind zu intensivieren, um unsere Tourismusregion Teutoburger Wald in NRW noch besser zu positionieren.

Landesverband Lippe

Der Landesverband Lippe ist als Träger öffentlicher, sozialer und kultureller Aufgaben ein wichtiger Faktor in Lippe.

Kultur

Das bestehende Kulturangebot des Landesverbandes Lippe als überörtlichem Kulturträger in Lippe soll beibehalten und ausgeweitet werden, die Kultureinrichtungen des Landesverbandes Lippe sollen noch besser vernetzt und vermarktet werden.

Vor allem die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen liegt den Beteiligten besonders am Herzen. Die museumspädagogischen Angebote in Einrichtungen des Landesverbandes müssen weiter ausgebaut werden, ebenso muss nach Wegen gesucht werden, Kindern und Jugendlichen auch außerhalb von Museen kulturelle Bildung zu vermitteln. Ein entsprechendes Kulturkonzept ist unter Beteiligung der Verbandsversammlung zu erstellen.

Wir setzen uns wesentlich dafür ein, die wichtige Aufgabe der Kultur beim Landesverband Lippe zu bündeln. Deshalb soll der Landesverband den Kreisanteil am Weserrenaissancemuseum, der Nordwestdeutschen Philharmonie und dem Literaturbüro mit den dazu gehörenden Stimmrechten übernehmen. Mit Blick auf die „Wege durch das Land GmbH“ und den Jugendkulturring wird eine einvernehmliche Lösung mit den sonstigen Gesellschaften angestrebt. Weiterhin wird eine komplette Übernahme des Archäologischen Freilichtmuseums in Oerlinghausen durch den Landesverband Lippe angestrebt.

Zur dauerhaften Finanzierung der Kulturaufgaben des Landesverbandes Lippe soll – wenn rechtlich möglich – von Kreis und Landesverband eine zweckgebundene Stiftung gegründet werden, deren Kapital durch den Kreis Lippe (8 Mio. €) und den Landesverband (10 Mio. €) finanziert wird. Die Erlöse aus der Stiftung fließen zu $\frac{2}{3}$ zweckgebunden in die bestehenden Kulturaufgaben des Landesverbandes, zu $\frac{1}{3}$ dem Kreis Lippe zu, der davon seinen Anteil am Defizit des Landestheaters verringert. Der Landesverband Lippe hat in der Stiftung die Mehrheit, der Vorstandsvorsitzer steht auch der Stiftung vor.

Die Erarbeitung und Errichtung der Stiftung wird in Verantwortung des Landesverbandes vorgenommen. Die vom Kreis Lippe an den Landesverband Lippe gewährte Strukturhilfe wird zurückgezahlt.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schieder-Schwalenberg soll fortgeschrieben und wieder mit Leben gefüllt werden.

Naturschutz

Nicht zuletzt über seine Flächen im Forstbereich und in der Landwirtschaft hat der Landesverband Lippe zahlreiche Berührungspunkte zu den im Naturschutz engagierten Verbänden und Institutionen. Diese Kontakte sollen ausgebaut und über den Landesverband Lippe eine bessere Vernetzung hergestellt werden.

Forstwirtschaft

Der Waldbesitz des Landesverbandes Lippe ist im Sinne einer nachhaltigen, naturnahen Forstwirtschaft auf der Grundlage der guten fachlichen Praxis, PEFC zertifiziert, zu vollziehen. Ein Wechsel auf die FSC-Zertifizierung soll auf Teilflächen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Vorrangig wird auf die natürliche Verjüngung der Waldbestände gesetzt. Kurzumtriebsplantagen, sog. Agro-Forsten, werden nur außerhalb des Waldes angelegt. Ein angemessener Totholzanteil wird angestrebt.

Dem Gedanken der nachwachsenden Rohstoffe als Energielieferant wird besondere Bedeutung beigemessen. Bei Baumaßnahmen soll der Rohstoff Holz vorrangig Verwendung finden, da er weitgehend umweltfreundlich erzeugt wird, CO₂ bindet und sich zudem beim Energieverbrauch vorteilhaft darstellt.

Im Rahmen von Umwelteinwirkungen ist der Bodenzustand zu überprüfen und ggf. durch Kalkungsmaßnahmen die Versauerung abzumildern, um insbesondere Naturverjüngungsmaßnahmen im Zusammenspiel mit Bodenbearbeitungsmaßnahmen voranzubringen. In einer nachhaltigen Bewirtschaftung wird insbesondere auch die Pflege von Naturverjüngungen, Kulturen, Jungwuchs und Jungbeständen gesehen. Die Wildbestandsdichte ist so zu regeln, dass eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes mit weniger Zäunung möglich ist.

Der Nachhaltigkeit nach Fläche, Holzvorrat, Pflegezustand, Vielfalt und Qualität, Klima und Werterhalt kommt eine besondere Bedeutung zu. Festlegungen und Festsetzungen über die gute fachliche Praxis hinaus sind auszugleichen.

Im Forsthaushalt des Landesverbandes Lippe sind die auf Grund von Naturschutzgesichtspunkten getätigten Ausgaben besonders auszuweisen. Bei der Baumartenwahl sind vor dem Hintergrund klimatischer Veränderungen, insbesondere solche Arten zu berücksichtigen, die diesen Gesichtspunkten in besonderer Weise gerecht werden.

Dem Gesichtspunkt der nachwachsenden Rohstoffe, vor dem Hintergrund der Zunahme an erneuerbaren Energien in Lippe, ist besondere Bedeutung beizumessen. Hierzu ist im Jahr 2010 ein Experten-Workshop durchzuführen, der konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Eine Flächenarrondierung wird angestrebt, Zukaufsmöglichkeiten sollen genutzt werden. Die Verbandsversammlung führt eine jährliche Vorortbereitung zur Entscheidungsvorbereitung durch.

Landwirtschaft

Nach wie vor ist der Landesverband Besitzer von ca. 3.300 ha landwirtschaftlichen Flächen, die weitgehend verpachtet sind. Da der Landesverband Lippe keine eigenen Steuereinnahmen akquirieren kann, stellen die Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben, insbesondere im Kulturbereich, dar.

Die Verpachtung ist unter der Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst an die vor Ort wirtschaftenden und dort Arbeitsplätze schaffenden Betriebe vorzunehmen. Durch ein offensives Marketing soll die Verpachtung bei gleichem finanziellen Angebot vorrangig an Betriebe in kontrollierter biologischer Wirtschaftsweise erfolgen.

Eine Verpachtung oder ein Verkauf von Flächen, auf denen genmanipulierte Aussaat, Vermehrung oder Anbau betrieben werden soll, erfolgt nicht, bestehende Verträge werden nach Möglichkeit angepasst. Dem Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen ist entgegenzuwirken. Biotopverbünde durch Heckenanpflanzung sind zu unterstützen. Der Abschwemmung wertvollen Bodens ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Finanzen

Durch den Erlös aus dem Verkauf der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt ist eine weitgehende Entschuldung des Landesverbandes Lippe vorzunehmen. Der Landesverband ist als Dienstleistungsunternehmen für die lippischen Bürger zu führen. Als nicht-steuerfinanzierter Vermögensverwalter hat der Landesverband sein Vermögen zu erhalten und zu vermehren. Dies gilt gleichermaßen für den Grundbesitz in Land- und Forstwirtschaft, die Immobilien und die Kulturgüter.

Künftig wird der Verbandsversammlung zu jeder ihrer Sitzungen eine umfassende Erfolgsrechnung für den Landesverband und seine Tochtergesellschaften vorgelegt.

Energieeffizienz

Der Landesverband Lippe verstärkt seine Aktivitäten Energie einzusparen und umweltfreundliche Energien einzusetzen. Der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Wärme- und Stromversorgung der Liegenschaften des Landesverbandes Lippe kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Dieser Anteil ist konsequent weiter zu erhöhen und dadurch der CO₂-Ausstoß zu verringern. Im Bereich der Mobilität sollen insbesondere umweltfreundliche Techniken unterstützt werden.

Der Anteil der erneuerbaren Energien (Biogas, Pelletheizung, Wärmepumpe, BHKW) bei der Wärmeversorgung des Landesverbandes Lippe soll für andere Einrichtungen zum Maßstab gemacht werden. Die weitere Einführung von Kraft-Wärme-Koppelung ist zu forcieren, Projekte zur Biometangaseinspeisung in das Erdgasnetz sind konstruktiv zu prüfen und wenn möglich zu unterstützen. Der Landesverband Lippe soll den Anteil der dafür möglichen Flächen mit Photovoltaikanlagen deutlich erhöhen.

Der Forstbereich soll neben der stofflichen Verwertung des Holzes in Zukunft auch stärker als Lieferant für nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo) zur Energieerzeugung auftreten. Im Rahmen der Möglichkeiten soll die jährliche Energiebilanz des Landesverbandes gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kreis noch weiter optimiert werden.

Gesundheit

Der Landesverband Lippe ist in Bad Meinberg wichtiger lokaler Gesundheitsanbieter, als Verpächter der Rose-Klinik und als Träger des Staatsbades Meinberg trägt er zur Infrastruktur der Region erheblich bei. Durch Investitionen ergibt sich die Möglichkeit, den Standort auch langfristig zu stärken und weiter zu entwickeln. Eine Zusammenarbeit mit der Klinikum Lippe GmbH und der Gesundheitsstiftung des Kreises Lippe ist im Sinne einer engen Vernetzung der Gesundheitsregion in Lippe weiter auszubauen. An der Defizitbegrenzung für das Staatsbad Meinberg in Höhe von 750.000 Euro wird festgehalten.

Hotel und Gaststättenbetriebe (HoGaBe)

Die eingeleitete Privatisierung soll konsequent umgesetzt werden, da die stetig steigenden Verluste so nicht mehr hinnehmbar sind. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem privatisierten Nachfolgeunternehmen und der Staatsbad Meinberg GmbH ist mit Blick auf den angestrebten Vital- und Kongresscharakter Bad Meinbergs sicherzustellen.

Zusammenarbeit Kreis Lippe / Landesverband Lippe

Im Sinne eines konstruktiven Miteinanders für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Lippe ist es mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit beider Verwaltungen geboten, dass Kreis Lippe und Landesverband Lippe in allen verwaltungsrelevanten Bereichen wie z.B. Baubereich, Personalentwicklung, Personalverwaltung, EDV und gemeinsamer Beschaffung enger zusammenzuarbeiten.

Organisation der Zusammenarbeit

- Zur Umsetzung der Ziele wird ein gemeinsamer Koalitionsausschuss eingerichtet. Er dient der politischen Steuerung.
- Die Treffen finden monatlich statt.
- Zusätzlich wird auf Wunsch eines Partners der Ausschuss einberufen.
- Er setzt sich zusammen aus je drei Mitgliedern der Fraktionen und einem Mitglied des LVL.
- In diesem Koalitionsausschuss ist auch der Landrat vertreten.
- Um die Ausschussarbeit und die Arbeit in den Gremien zu koordinieren, wird es zusätzlich vor den jeweiligen Sitzungen Absprachen über das gemeinsame Vorgehen geben.
- Nicht konsensfähige Tagesordnungspunkte werden abgesetzt und an den Koalitionsausschuss verwiesen.
- Die Vereinbarung schließt die Zusammenarbeit im LVL mit ein und ist Bestandteil der Vereinbarung.
- Differenzen im Landesverband werden im Koalitionsausschuss geklärt.
- Die inhaltliche Vorbereitung sowie Festlegung der Abstimmung zu den Verbandsversammlungen des Landesverbandes erfolgt durch vorbereitende, gemeinsame Fraktionssitzungen vor den Landesverbandsversammlungen. Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sind zu diesen Sitzungen einzuladen.
- Bundes- und Landespolitik wird durch die Koalitionspartner im Kreistag nicht behandelt. Etwaige Anträge werden aus diesem Grunde abgelehnt. Die Parteien / der Verein können außerhalb des Kreistages und der Gremien eigenständig Stellung beziehen; die Fraktionen nehmen dazu keine Stellung.
- Die Vereinbarung wird von den Vorsitzenden der Parteien / des Vereins sowie den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat unterschrieben.

Herausgeber / Impressum

CDU-Fraktion im Kreistag Lippe

Dr. Lucas Heumann, Fraktionsvorsitzender
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion im Kreistag Lippe

Werner Loke, Fraktionssprecher
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

Freie Wähler Lippe, Fraktion im Kreistag Lippe

Hans Brinkmann, Fraktionsvorsitzender
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

